

Kreisblatt und Anzeiger

für den Kreis und die Stadt Krotoschin.

Engerer Verbreitungsbezirk:

Krotoschin Stadt und Kreis, Adelnau, Jarotschin, Koschmin, Militisch, Okrowo, Pleschen, Rawitsch.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Lach, Krotoschin.

Erscheint
jeden Dienstag, Donnerstags
und Sonnabend.

Bezugspreis
vierteljährlich 1,95 Mk.
Durch den Briefträger ins
Haus gebracht 24 Pfg.
mehr.

Inserate
die 1-sp. Zeilen od. deren
Raum 15 Pfg. die 2-sp.
Zeilen 30 Pfg. Im Re-
klameteil pro Zeile 35 Pfg.

Annahme der Inserate
bis spätestens 9 Uhr
am Erscheinungstage.

Nr. 5.

— Fernruf 145. —

Krotoschin, Sonnabend, den 11. Januar 1919.

— Fernruf 143. —

71. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nachstehend bringe ich die Abgrenzung der Stimmbezirke, die ernannten Wahlvorsteher und deren Stellvertreter, sowie die Wahlräume für die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung und zur preussischen Landesversammlung zur öffentlichen Kenntnis. Die Wahlen zur **deutschen Nationalversammlung** finden am Sonntag, den 19. Januar von vormittags 9 Uhr bis abends 8 Uhr, die Wahlen zur **preussischen Landesversammlung** am Sonntag, den 26. Januar ebenfalls von 9 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends statt.

Die Guts- und Gemeindevorstände werden ersucht, dies zugleich ortsüblich zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Der Landrat. v. Skoroszewski.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Stimmbezirks	Name der zum Stimmbezirk gehörigen Ortschaften	Bezeichnung des Wahlraums	Name des		Anzahl erwählbarer Sitze nach der Verfassung vom 11. März 1918
				Wahlvorstehers	Stellvertreters	
1.	Eichdorf	Gemeindebezirk Eichdorf, Gemeindebezirk Blumenau	Gasthaus Eichdorf	Gemeindevorst. Lachmann-Eichdorf	Landwirt Melbner-Eichdorf	404
2.	Korytnica	Gemeindebezirk Korytnica, Forsthaus Nikolausgrund, Gutsbezirk Oberambach, Gutsbezirk Herzogstein, Gemeindebezirk Błogowo	Beamtenwohnhaus Oberambach	Domänenpächter Kiock Oberambach	Gemeindevorst. Kurkiewicz-Korytnica	1189
3.	Trzebow	Gemeindebezirk Koruta, Gutsbezirk Steinfeld, Gutsbezirk Trzebow	Gutshaus Trzebow	Rittergutsbes. Hecker jun.-Trzebow	Hecker jun.-Trzebow	734
4.	Dt.-Koschmin	Gemeindebezirk Dt. Koschmin	Schulhaus Dt. Koschmin	Gemeindevorst. Greilich-Dt.-Koschmin	Lehrer Buhre-Dt.-Koschmin	712
5.	Ligota	Gemeindebezirk Ligota, Gutsbezirk Theresienlust	ev. Schule Ligota	Gemeindevorst. Walden-Ligota	Lehrer Heinke-Ligota	1402
6.	Grünau	Gemeindebezirk Grünau, Gemeindebezirk Lutynia, Gutsbezirk Lutynia	Schulhaus Grünau	Lehrer Ungar-Grünau	Gemeindevorst. Schwarz-Grünau	617
7.	Steinicksheim	Gemeindebezirk Sosnica, Gemeindebezirk Steinicksheim	Gasthaus Steinicksheim	Gemeindevorst. Thomas-Steinicksheim	Landwirt Wilh. Boog-Steinicksheim	662
8.	Wykow	Gutsbezirk Wykow, Gemeindebezirk Budy	Gasthaus Budy	Domänenpächter Trips-Wykow	Gemeindevorst. Stanczak-Budy	582
9.	Baschkow	Gemeindebezirk Baschkow, Gutsbezirk Baschkow, Hauptgut mit den Burwerken, Katarzynowo, Grüneiche, Villa, Trzaski, Trassary	Schulhaus Baschkow	Oberamtmann Henke-Baschkow	Oberförster Gruhl-Baschkow	1504
10.	Bestwin	Gemeindebezirk Bestwin, Gemeindebezirk Ruda	Schulhaus Bestwin	Gutsbesitzer Schmeke-Bestwin	Gemeindevorst. Labigke-Bestwin	608
11.	Gorzupia	Gemeindebezirk Gorzupia, Gutsbezirk Prinzenhof, Gemeindebezirk Smoszewo, Gutsbezirk Rhamburg	Gutshaus Prinzenhof	Güterdirektor Lengnick-Prinzenhof		1135
12.	Kochalle	Gemeindebezirk Kochalle, Forst Helenopol Gutsbezirk, Vorwerk Marynin	Schulhaus Kochalle	Schöffe Reich-Kochalle	Lehrer Wille-Kochalle	286
13.	Hahnau	Gemeindebezirk Hahnau, Gutsbezirk Konradshof	ev. Schule Hahnau an der Baschkower Chaussee	Rittergutsbes. Sasse-Konradshof	Gemeindevorst. Ebeling-Hahnau	720
14.	Margaretendorf	Gutsbezirk Margaretendorf, Gutsbezirk Sagenhof, Gemeindebezirk Margaretendorf, Gemeindebezirk Dufsch	Schulhaus Margaretendorf	Hauptl. Wybieralski-Margaretendorf	v. Ciemiński-Dufsch	1251
15.	Birschüh	Gemeindebezirk Birschüh	Friedrich'sches Gasthaus	Schöffe Becker-Birschüh	Landwirt Wasniak-Birschüh	454
16.	Biadki	Gemeindebezirk Biadki	kath. Schule Biadki	Lehrer Bojanowski-Biadki	Gemeindevorst. Udal-Olejnik-Biadki	742
17.	Dombrowo	Gemeindebezirk Dombrowo, Gutsbezirk Eichwald	Schulhaus Dombrowo	Gutspächter Rossow-Eichwald	Lehrer Stellert-Dombrowo	649
18.	Hellefeld	Gemeindebezirk Hellefeld, Gemeindebezirk Rosenfeld, Gutsbezirk Hellefeld, Gutsbezirk Karlstein, Waldwärderei Birkenhorst	Gasthaus Gauter	Hauptl. Bergmann-Hellefeld	Güterdirektor Weig-Karlstein	767
19.	Kobierno	Gemeindebezirk Kobierno, Dutzyn, Tomnig, Neuwerk, Gutsbezirk Kammerhof, Gutsbezirk Neuwerk	Hauptschulhaus Kobierno	Lehrer Rosenberg-Kobierno	Landwirt Jonas-Kammerhof	374
20.	Krotoschin Schloß	Gemeindebezirk Alt-Krotoschin, Gutsbezirk Krotoschin-Schloß mit Theresienstein	Krotoschin Schloß	Rechtsamtmann Pucher Krotoschin Schloß	Fürstl. Baumstr. Hipper Krotoschin Schloß	1092
21.	Orpischewo	Gemeindebezirk Orpischewo, Gutsbezirk Sonnenfeld, Gutsbezirk Hoymschal	kath. Schule Orpischewo	Hauptl. Herrmann-Orpischewo	Gemeindevorst. Budys-Orpischewo	810
22.	Koschki	Gemeindebezirk Koschki mit Chausseehaus Martha, Waldwärderei Eicheneck	Schule Koschki	Gemeindevorsteher Koschki	Lehrer Smudzinski-Koschki	614
23.	Wiefensfeld	Gemeindebezirk Swinkow, Gutsbezirk Wiefensfeld	Schulhaus Swinkow	Lehrer Krüger-Swinkow	Rechnungsführer Raschinsky-Wiefensfeld	1036
24.	Venice	Gemeindebezirk Venice, Gutsbezirk Fürstenstift, Gutsbezirk Sassenstein	kath. Schule Venice	Hauptl. Klein-Venice	Gemeindevorst. Grobelny-Venice	

25.	Wolenice	Gemeindebezirk Djelice, Gemeindebezirk Wolenice, Gutsbezirk Herrenberg, Gutsbezirk Wolenice	Guthaus Wolenice	Rittergutsbes. Matern-Wolenice	Oberinspektor Fäustel-Herrenberg	910
26.	Grembow	Gemeindebezirk Grembow, Gemeindebezirk Trzemeszno	kath. Schule Grembow	Lehrer Szulczynski-Grembow	Lehrer Czochralski-Trzemeszno	1058
27.	Heinrichsfeld	Gemeindebezirk Heinrichsfeld, Brzozza, Haugfeld, Bozacin, Gutsbezirk Birkenstein	ev. Schule Heinrichsfeld	Gutspächter Dr. Grund-Birkenstein	Lehrer Kaulfuß-Heinrichsfeld	1021
28.	Maciejewo	Gemeindebezirk Maciejewo, Gutsbezirk Rübenscheld, Forsthäuser Carl Alexander Ruch und Falkenhof	kath. Schule Maciejewo	Lehrer Wodylak-Maciejewo	Wirt Ignaz Kaczmarek-Maciejewo	478
29.	Neudorf	Gemeindebezirk Neudorf, Gutsbezirk Neudorf, Forsthaus Blankensee	kath. Schule Neudorf	Gutspächter Jonas-Neudorf	Lehrer Hillemann-Neudorf	720
30.	Kozdrzewo	Gemeindebezirk Kozdrzewo, Gemeindebezirk Rothweiler, Gutsbezirk Albertshof, Forsthaus Hirschwinkel	kath. Schule Kozdrzewo	Hauptlehrer Baumgart-Kozdrzewo	Kaufmann Begale-Kozdrzewo	1762
31.	Stadt Dobrzyca	Stadt Dobrzyca, Gutsbezirk Augustynowo, Gemeindebezirk Klonowo	Saal Göy	Kämmerer Karl Klatt-Dobrzyca	Bankkassierer St. Kierczynski-Dobrzyca	2064
32.	Stadt Kobylin	Stadt Kobylin, Gut Alt-Kobylin mit den Vorwerken Bregitka und Rembichow, Gemeindebezirk Rembichow, Gemeindebezirk Dlugolenka	kath. Schule Kobylin	Hauptlehrer Drecher-Kobylin	Hauptlehrer Brauer-Kobylin	3054
33.	Stadt Zduny	Stadt Zduny I. Bezirk Ring, Kirchstraße, Kobylinerstraße, Marktstraße, Borekerstraße, Kirchhofstraße, Krotoschinerstraße, Alter Markt, Bahnhofstraße, Zutroschinerstraße, Weidenstraße, Feldgasse, Bahnhof, Zuckerfabrik, Letzte Grotchen, Postplatz, Breslauerstraße, Freghanerstraße, Mittelgasse, westlicher Teil der Neuenstraße, früher Lagenowo und Gutsbezirk Schönmühl II. Bezirk. Langestraße, Neuer Ring, Sinatastraße, Ostrowerstraße, Sulmierchülerstraße, Lazarettplatz, Dampfkegelei, Schönegarten, Wasserleitung, Schützenstraße, Gr. Mühl-gasse, Kl. Mühl-gasse, Schulgasse und östlicher Teil der Neuenstraße bis an die Freghanerstraße	Doms Schützenhaus	Kaufmann Ludwig Doms-Zduny Rektor Hohensee-Zduny	Bauunternehmer Wilhelm Bernecker Hauptlehrer Schwan-Zduny	3466

Obwieszczenie.

Dla uspokojenia mieszkańców ogłaszamy, że nie mieliśmy i nie mamy zamiaru internowania współobywateli niemieckich. Wzięcie zakładników nastąpiło jedynie z tego powodu, by mieć jakąś gwarancję, że układy zawarte pomiędzy naszym wojskiem a tak zwanym „granzschutzem“ zostaną rzeczywiście dotrzymane oraz, że miasto i powiat krotoszyński przez wojska niemieckie napadnięte nie zostaną.

Krotoszyn, dnia 10-go stycznia 1919.

Komenda garnizonowa.
Modrzejewski.

Bekanntmachung.

Zur Beruhigung der Bevölkerung wird bekanntgegeben, daß eine Absicht der Internierung deutscher Mitbürger nach wie vor nicht besteht und daß die Festnahme von Geiseln lediglich als Bürgschaft dafür dienen soll, daß die zwischen dem Grenzschutz und den polnischen Streitkräften geschlossenen Verträge von dem Grenzschutz eingehalten, und daß die Stadt und der Kreis Krotoschin nicht von deutschen Truppen, bezw. dem Grenzschutz, überfallen werden.

Krotoschin, den 10. Januar 1919.

Das Garnisonkommando.
Modrzejewski.

Obwieszczenie.

Wszelkie zarządzenia dotychczasowych władz obowiązują nadal o ile nie zostaną przez nas wyrażnie zmienione. Dotyczy to mianowicie płacenia podatku, odstawiania mleka, masła i wogóle żywności. Przekroczenia tych przepisów i niedozwolony handel pokątny środkami żywności zostaną surowo ukarane.

Krotoszyn, dnia 10-go stycznia 1919.

Wydział Wykonawczy Powiatowej Rady Ludowej.
pod. Langiewicz, prezes.

Bekanntmachung.

Alle Anordnungen der bisherigen Behörden haben auch weiterhin Gültigkeit, soweit sie nicht von uns ausdrücklich aufgehoben werden. Es betrifft dies vor allen Dingen die Entrichtung der Steuern, das Abliefern von Milch, Butter und überhaupt aller Lebensmittel. Ueberschreitungen dieser Anordnungen und besonders der Schleichhandel mit Lebensmitteln werden streng bestraft.

Krotoschin, den 10. Januar 1919.

Der Volksgauschuß des polnischen Volkstrates.
Unt. Langiewicz, Vorsitzender.

Obwieszczenie.

Światło gazowe w mieszkaniach prywatnych, lokalach i t. d. zgazowane być musi ze względów gospodarczych o godzinie 9-tej wieczorem, po tej godzinie nie wolno palić żadnej lampy. Rozporządzenie to obowiązuje od soboty, dnia 11-go stycznia. Wykroczenia przeciwko temu będą karane.

Krotoszyn, dnia 10-go stycznia 1919.

Wydział Wykonawczy Powiatowej Rady Ludowej.
pod. Langiewicz, prezes.

Das Gaslicht in den Privatwohnungen, öffentlichen Lokalen usw. darf aus Sparankheitsrücksichten nur bis 9 Uhr abends brennen, nach dieser Stunde müssen alle Lampen ausgeblüht werden. Die Anordnung tritt mit dem Sonnabend, den 11. Januar in Kraft. Nichtbefolgung dieser Verfügung wird bestraft.

Krotoschin, den 10. Januar 1919.

Der Volksgauschuß des polnischen Volkstrates.
Unt. Langiewicz, Vorsitzender.

Die Gültigkeit des von dem hiesigen Kreisgemeindevorstand Krotoschin ausgegebenen Ratgeldes, welches mit dem 31. Januar d. Jhs. abläuft, wird hiermit bis auf weiteres verlängert.

Krotoschin, den 8. Januar 1919.

Der Kreis-Auschuß.
Der Landrat.
Skoroszewski.

Die Bezirksstelle legt großen Wert darauf, daß in den einzelnen Kreisen die Geflügelzucht nach Möglichkeit gefördert wird, um dadurch den Durchschnittsertrag der Legehühner auf eine recht hohe Anzahl zu bringen. Der Bezirksstelle stehen Geldmittel in beschränktem Maße zur Verfügung, und sie ist bereit, den einzelnen Kreisen oder auch bestehenden beziehungsweise noch zu bildenden Geflügelzuchtvereinen verhältnismäßige Zuwendungen zu machen, falls Belege dafür erbracht werden, daß die Summe für Geflügelzüchter zur erheblichen Vergrößerung des Hühnerbestandes, zur Anschaffung von legeträchtigen Hühnerställen, Einrichtung einwandfreier Hühnerställe usw. verwendet werden.

Anträge auf Bewilligung von Beihilfen sind an das Landratsamt Zimmer Nr. 11 zu stellen.

Die Herrn Ortsvorsteher wollen dies in ortsüblicher Weise bekannt geben.

Krotoschin, den 7. Januar 1919.

Der Landrat.

J.-Nr. 3047/19. L. II.

Die Bekanntmachung vom 29. Dezember 1918, Kreisblatt Nr. 165 wird hiermit wie folgt abgeändert:

Nachdem Ausbruch der Lungenseuche unter dem Rindvieh des Gutes Baschkow amstierärztlich festgestellt worden ist, wird auf Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten gemäß § 194 der Ausführungsanweisung zum Viehseuchengesetz um das von mir gesperrte Seuchengebiet ein engeres Beobachtungsgebiet gebildet, welches besteht aus der geschlossenen Gemeinde Baschkow und dem geschlossenen Gute Baschkow, sowie aus Dziemiaty und den Ausbauten von Baschkow Gemeinde an der Zdungrhauffsee ferner dem Forsthaus Baschkow und den Vorwerken Katarzynowo, Piaski und Kochy und der Gemeinde Bestwin mit Kochy.

Aus diesem Beobachtungsgebiet ist die Ausfuhr von Rindvieh nur mit meiner Genehmigung nach tierärztlicher Untersuchung des betreffenden Bestandes und nur zum Zwecke der sofortigen Abschachtung gestattet.

Krotoschin, den 6. Januar 1919.

Der Landrat.

J.-Nr. 52/19.

Wobec ogólnego zamętu politycznego, dotychczasowa władza faktycznie przestała istnieć. Nie ma ona w społeczeństwie posłuch. Stósunek władz prowincjonalnych do władzy centralnej w Berlinie został przerwany. Wobec tego Naczelna Rada Ludowa niechcąc dopuścić do zamieszania, które spowodować może w zakresie żywności katastrofalne skutki, ujęła nadzór nad podziałem żywności i wywozem jej na zachód, ustanawiając dekretem z dnia 8. stycznia 1919 r.:

„Główny Urząd Żywnościowy“
„Haupt-Ernährungsamt.“

Decret ten brzmi: Główny Urząd Żywnościowy z siedzibą w Poznaniu ma wyłączną władzę wydawania przepisów dotyczących środków żywności i opatu oraz nadzór nad wykonaniem tychże.

Do Urzędu tego mianuje Naczelna Rada Ludowa panów:

Czestawa Borowicza, Jana Chtapowskiego, Jarogniewa Drwęskiego, Arno Hoffmeistera, Oskara Marchlewskiego.

Głównemu Urzędowi Żywnościowemu podlegają następujące urzędy:

1. Urząd Zbożowy dla prowincji poznańskiej Sp. z o. p. - kierownicy pp. Stepczyński i Carell.
2. Urząd Ziemiaków - kierownik p. Maszyński.
3. Urząd Zakupu bydła i rozdział mięsa - kierownicy pp. Zaluski i Frankowski.
4. Urząd dla tuszczy i jaj - kierownik p. Mroczkowski.
5. Urząd dla warzyw i owocu - kierownicy pp. K. Borowicz i Nowak.
6. Urząd pasz - kierownik p. Kazimierz Paluch.
7. Urząd dla cukru - kierownik p. Kittel.
8. Urząd spirytusowy - kierownik p. Cz. Borowicz.
9. Urząd węgłowy - kierownik p. Bugzel.

Głównemu Urzędowi Żywnościowemu przysługuje prawo wyznaczania kar za wykroczenia przeciwko przepisom wydawanym przez niego.

Poznań, dnia 7. stycznia 1919.

Naczelna Rada ludowa.

Infolge der politischen Wirren hat die bisherige Staatsgewalt tatsächlich aufgehört zu bestehen. Sie findet kein Gehör mehr. Der Verkehr zwischen den Provinzial- und Zentralbehörden in Berlin ist unterbrochen. In Anbetracht dessen hat die „Naczelna Rada Ludowa“ in der Absicht, der Vermirung in der Regelung der Lebensmittelfragen, welche zu katastrophalen Wirkungen führen muß, zu steuern, die Beaufsichtigung über die Verteilung der Lebensmittel und deren Ausfuhr nach dem Westen übernommen und beschlossen, mit dem heutigen Tage das „Haupt-Ernährungsamt“ mit dem Sitz in Posen zu gründen.

Die Verordnung lautet:

Dem Haupternährungsamt steht ausschließlich, zu Verordnungen, welche die Regelung sämtlicher Lebensmittel- und Brennstofffragen betreffen, zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen.

Zum diesem Amt werden ernannt die Herren:
Czesław Borowicz, Jan Chtapowski,
Jarogniew Drwesi, Arno Hoffmeister,
Oskar Marchlewski.

Dem Haupternährungsamt unterliegen folgende Ämter:

1. Leitendeamt für die Provinz Posen G. m. b. H. — Leiter die Herren Stepczanski und Carell.
2. Provinzial-Fleischstelle — Leiter Herr Maszynski.
3. Provinzial-Fleischstelle — Leiter die Herren Jatuski, und Frankowski.
4. Provinzial-Fett- und Eierstelle — Leiter Herr Mroczkowski.
5. Provinzialstelle für Gemüse und Obst — Leiter die Herren K. Borowicz und Nowak.
6. Provinzial-Zuckerstelle — Leiter Herr Kittel.
7. Provinzial-Futtermittelstelle — Leiter Herr Kasimir Baluch.
8. Provinzial-Spiritusstelle — Leiter Herr Cz. Borowicz.
9. Provinzial-Kohlenstelle — Leiter Herr Bugel.

Dem Haupternährungsamt steht das Recht zu, Strafen für Vergehen gegen dessen Verordnungen zu erlassen.

Posen, den 7. Januar 1919.
Kazetna Nada Ludowa.

Główny Urząd Żywnościowy na zasadzie aktu Naczelnej Rady Ludowej z dnia 7. stycznia 1919 r. ustanawia:
Na dniu 8. stycznia 1919 r. obowiązują przepisy, dotyczące środków żywności i opatu pozostałą łądal. Istniejące Prowincjonalne Urzędy i ich organy podlegają władzy Głównego Urzędu Żywnościowego. Poznań, dnia 7. stycznia 1919.

Główny Urząd Żywnościowy.
podpisano: Czesław Borowicz, Jan Chtapowski,
Jarogniew Drwesi, Arno Hoffmeister,
Oskar Marchlewski.

Das Haupternährungsamt verordnet auf Grund der Bekanntmachung der „Kazetna Nada Ludowa“ vom 7. Januar 1919:

Sämtliche am 8. Januar 1919 bestehenden gesetzlichen Bestimmungen betreffend Lebensmittel- u. Brennstoffe bleiben in Kraft.

Die bestehenden Provinzialstellen und ihre Organe unterstehen dem Haupt-Ernährungsamt.
Posen, den 7. Januar 1919.

Haupternährungsamt.
gez.: Czesław Borowicz, Jan Chtapowski,
Jarogniew Drwesi, Arno Hoffmeister,
Oskar Marchlewski.

Bekanntmachung
betreffend Bildung des Wahlausschusses für die Wahlen zur verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919.

In den Wahlschuss habe ich gemäß § 13 des Reichswahlgesetzes und § 22 der Wahlordnung folgende Wahlberechtigte des Wahlkreises als Beisitzer berufen:
1. Landgerichtsdirektor Ehrenberg in Posen.
2. Gewerkschaftssekretär Matuszewski in Posen.
3. Generallandwirtschaftsrat Hoffmeyer in Plotnik.
4. Mittelschullehrer Buchholz in Posen.

Als Vertreter habe ich bestimmt:
1. Rechnungsrat Noak in Posen.
2. Ober-Regierungsrat Daniel in Posen.
Dies bringe ich gemäß § 12 Absatz 4 der Wahlordnung zur öffentlichen Kenntnis
Posen, den 1. Januar 1919.

Der Wahlkommissar für den Wahlkreis der Provinz Posen.
gez. von Heuking.
Landeshauptmann.

Bekanntmachung
Betreffend die Einreichung von Wahlvorschlägen der verfassungsgebenden preussischen Landesversammlung, 26. Januar 1919 im Wahlkreis 8 Provinz Posen.)

Gemäß § 7 des preussischen Wahlgesetzes vom 21. Dezember 1918 in Verbindung mit § 12 der Reichswahlordnung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Wahlvorschläge sind spätestens zum 11. Januar 1919 bei mir schriftlich einzureichen. Weiter eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgegeben werden.

Die Vorschläge dürfen entsprechend der Höchstzahl der auf den Wahlkreis entfallenden Abgeordneten nicht mehr als 21 Bewerber enthalten.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens einem Jahre Kreuzein sind. Die Bewerber sollen mit Ruf- und Familiennamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf, sowie ihr Wohnort deutlich angegeben werden. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge auszuführen.

Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlloorschlag anzuschließen. In jedem Wahlkreis darf ein Bewerber nur einmal vorgeschlagen werden.

Die Wahlloorschläge müssen vom mindestens hundert Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein, die Unterzeichner sollen ihren Unterschriften die Angaben ihres Berufs oder Standes und ihrer Wohnung beifügen. Gleichzeitig sind Bescheinigungen der Gemeindebehörden vorzulegen, daß die Unterzeichner in die Wählerliste aufgenommen worden sind.

In jedem Wahlloorschlag soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der als Bevollmächtigter der Unterzeichner gilt. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmanns bezeichnet werden. Fehlt die Bezeichnung des Vertrauensmanns, so gilt der erste Unterzeichner als solcher.

Mehrere Wahlloorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß spätestens am 19. Januar 1919 von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlloorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend bei mir schriftlich erklärt werden. Die verbundenen Wahlloorschläge gelten den anderen Wahlloorschlägen gegenüber als ein Wahlloorschlag. Jeder Wahlloorschlag darf nur eine Gruppe von verbundenen Wahlloorschlägen angehören.

Posen D. 1, den 4. Januar 1919.
Laubenstr. 1.

Der Wahlkommissar für den Wahlkreis — Provinz Posen — (8).
gez. Unterschrift.
Ober-Regierungs Rat.
Zu Nr. 1. W. K.

Nichtamtlicher Teil.

„Die Stunde der Abrechnung naht!“
Berlin, 8. Januar.

Die Regierung veröffentlicht folgenden Ausruf: „Mitsüßiger! Spartakus kämpft jetzt um die Macht. Die Regierung, die binnen 10 Tagen die freie Entscheidung des Volkes über sein eigenes Schicksal herbeiführen will, soll mit Gewalt gestürzt werden. Das Volk soll nicht sprechen dürfen. Seine Stimme soll unterdrückt werden. Die Erfolge habt ihr gesehen. Wo Spartakus herrscht, ist jede persönliche Sicherheit und Freiheit aufgehoben, die Presse unterdrückt und der Verkehr lahmgelegt. Teile Berlins sind in blutigen Kämpfe verwickelt, andere sind schon ohne Wasser und Licht. Provinzialräte werden gestürzt. Die Ernährung der Soldaten und der Zivilbevölkerung wird unterbunden. Die Regierung trifft alle notwendigen Maßnahmen, um diese Schreckensherrschaft zu zerschmettern und ihre Wiederkehr ein für allemal zu verhindern. Entscheidende Handlungen werden nicht mehr lange auf sich warten lassen. Es muß aber gründliche Arbeit getan werden und sie bedarf der Vorbereitung. Habt nur noch kurze Zeit Geduld. Seid zuversichtlich, wie wir es sind. Nehmt Eueren Platz entschlossen ein für die, die Euch Freiheit und Ordnung bringen. Gewalt kann nur mit Gewalt bekämpft werden. Die organisierte Gewalt des Volkes wird der Unterdrückung und der Anarchie ein Ende machen. Teilerfolge der Feinde der Freiheit, die von ihnen in lächerlicher Weise aufgebaut wurden, sind von vorübergehender Bedeutung. Die Stunde der Abrechnung naht!“

Keine Regierung Liebknecht.
Frankfurt a. M., 8. Januar.

Wie der „Frankf. Zig.“ aus Berlin gemeldet wird, entbehrt die gestern von mehreren Mittagsblättern gebrachte Nachricht, Liebknecht habe eine neue Regierung ausgerufen und seinen Sitz im Marzall aufgeschlagen, jeder Begründung.

Lokales.

* Errichtung eines Haupt-Ernährungsamts der Provinz Posen. Auf Veranlassung des polnischen Obersten Volksrats ist am Dienstag ein Haupt-Ernährungsamt mit dem Sitz in Posen errichtet worden. Seine Aufgabe besteht darin, der Vermittlung in der Regelung der Lebensmittelfragen zu steuern. Zu diesem Zweck hat das Haupt-Ernährungsamt die Beaufsichtigung über die Verteilung der Lebensmittel und deren Ausführung nach dem Weizen übernommen; ihm steht ausschließlich das Recht zu, für Stadt und Provinz Verordnungen, welche die Regelung sämtlicher Lebensmittel und Brennstofffragen betreffen, zu erlassen und deren Ausführung zu überwachen. Sämtliche am 8. Januar 1919 bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, betreffend Lebensmittel und Brennstoffe, bleiben in Kraft. Die bestehenden Provinzialstellen und ihre Organe unterstehen dem Haupt-Ernährungsamt. Die Art der Organisation der neuen Dienststelle ist aus der heutigen Bekanntmachung zu ersehen.

Vermischtes.

— Milchüberfluß im besetzten Rheintand. Der Kreisauschuß Mörs bittet in einer Bekanntmachung die Bevölkerung, möglichst viel Milch zu verbrauchen, da infolge der Sperrung des gesamten Verkehrs nach dem rechten Rheintufer sehr viel Milch verbuttert wird, wobei größere Mengen Magermilch freikommen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen täglich dreiviertel bis ein Liter.

— Das Schicksal eines Hauptgewinns. Hütet die Kassen einer Lotterie führte eine Verhandlung vor dem Dortmund Schöffengericht, in der als Leidtragender der Gewinner des großen Loses der „Großen Kölner Lotterie“ auftrat. Dieser, der Eisenbahnschaffner Heinrich Lohne aus Dortmund, erhielt eines Tages die Nachricht, daß ihm der Hauptgewinn von 50000 Mark auf sein Kölner Los zugefallen sei. Bald darauf erschien auch sein Kollekteur, der Dortmund Lottereeinnehmer Siegfried Wolff, in Begleitung von Frau und Schwester bei ihm und erzählte mit einem großen Aufwand an Worten, daß alle unsere Lotterien mehr oder weniger Schwindelunternehmungen seien und die Gewinner am besten täten, sich mit dem Kollekteur unter der Hand zu einigen. Die „Große Kölner Lotterie“ z. B. würde ihm für seinen Hauptgewinn von 50000 Mark, da verschiedene Wertgegenstände mit dem Bargewinn vereinigt seien, höchstens die Hälfte des Betrages auszahlen, während er, der Lottereeinnehmer, noch 2000 dazulegen und ihm insgesamt also 27000 Mark auszahlen würde, weil er diese Auszahlung als eine Reklame für sein Geschäft betrachte. Der erregte Gewinner akzeptierte daher den ihm gebotenen Betrag, mußte aber bald danach erfahren, daß Wolff von dem Lottereeinnehmer Antonbrink in Köln, von dem er die Lose bezogen hatte, für den Gewinn von 50000 Mark in Wertpapieren 35000 Mark bares Geld erhalten hatte; die überschüssigen 8000 M. bedeuteten für ihn ein mißglücktes Geschäft. Vor dem Schöffengericht erklärte der Angeklagte, er habe nicht gewußt, daß 70 pCt. in bar für die Wertpapiere vergütet würden. Der Zeuge Antonbrink-Köln sagte dagegen unter Eid aus, in einem Telefongespräch, daß er mit Wolff gefürchtet habe, habe er ihm auf Anfrage gesagt, er könne sofort 35000 Mark ausbezahlen. Hierauf ging Wolff zu seinem Vetter und seiner Schwester und ließ sich 27000 Mark zusammen. Der Amtsanwalt beantragte gegen Wolff wegen Betruges eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten, das Gericht erkannte auf eine Gefängnisstrafe von einem Monat und 1000 Mark Geldstrafe. Lohne wird jetzt auf Rückzahlung der zu wenig erhaltenen 8000 Mark Zivilklage erheben, da ihm die Auszahlung bisher verweigert worden ist.

Bestellungen werden auf das „Kreisblatt und Anzeiger“ für den Kreis und die Stadt Krotschin von allen Postanstalten, Briefträgern, unseren Boten und der Geschäftsstelle zum Abonnementspreis von 1,95 Mk. (zusügl. Postbestellgebühr 2,19 Mk.) entgegengenommen.

Drucksachen aller Art

werden schnell und sauber angefertigt in der

Kreisblattdruckerei.

Ausschneiden!

Aufbewahren!

Wähler und Wählerinnen!

Für die Wahl zur Deutschen Nationalversammlung

am 19. Januar

kann sich jeder seinen

Stimmzettel

selbst herstellen, schreibt auf ein Stück weißes Schreibpapier, 9 cm breit, 12 cm lang, einen oder mehrere von folgenden 14 Namen:

- | | |
|---|--|
| 1. Landwirt Heinrich Reineke, Schleben. | 9. Landgerichtsrat, Dr. Oskar Steinert, Meferich. |
| 2. Schulrat August Bauermann, Kraußadt. | 10. Eisen-Landmesser Ferd. Henkel, Bosen. |
| 3. Pfarrer Julius Asmann, Bromberg. | 11. Ortsbürger Wilhelm Klinkhoff, Alswode. |
| 4. Maurermeister Theodor Werke, Hohentalen. | 12. Hauptlehrer und Kantor Bothe, Steinich-Latowitz. |
| 5. Oberpostsekretär Otto Pahl, Bosen. | 13. Gerichtsdienner Ernst Frik, Bosen. |
| 6. Eisen-Schlosser Paul Krüger, Ditrowo. | 14. Landgerichtsdirektor Paul Ehrenberg, Bosen. |
| 7. San-Rat Dr. Hermann Dieß, Bromberg. | |
| 8. Gertrud Fuhr, Vorsteherin der staatl. Handels- und Gewerbeschule, Bosen. | |

Nur vorstehende Namen des Wahlvorschlages Reineke dürfen auf dem Stimmzettel stehen. Hinzufügung anderer Namen oder sonstige Zusätze oder Kennzeichen machen den Stimmzettel ungültig.

Deutsche Männer und Frauen!

wer national empfindet, wer demokratisch denkt, wer liberale Grundsätze befolgt, wähle am 19. Januar nur Kandidaten aus dem

Wahlvorschlag Reineke

der

Deutschen Volkspartei.

In der Privatklagesache

1. des Wirts Franz Berek,
 2. der Wirtstochter Anna Berek,
 3. der Wirtstochter Katharina Berek, sämtliche in Salmia-Colonie Privatkläger,
 gegen 1. die Wirtstochter Hedwig Mintz,
 2. die Wirtsfrau Anna Bednarz, beide aus Salmia-Colonie, Angeklagten

wegen Beleidigung,

hat das Schöffengericht in Krotoschin in der Sitzung vom 6. November 1918, an welcher teilgenommen haben:

- Amtsgerichtsrat Bayer,
 als Vorsitzender,
 Oberwachmeister D. Süssenbach,
 Tischlermeister Kieseewetter,
 als Schöffen,
 Rechnungsrat Wegner,
 als Gerichtsschreiber,
 Amtsgerichtssekretär Wojanowski,
 als Dolmetscher,

für Recht erkannt:

Die Angeklagten: 1. Wirtsfrau Anna Bednarz, 2. die Wirtstochter Hedwig Mintz, beide aus Salmia-Colonie sind der öffentlichen Beleidigung schuldig und werden dafür: 1. Anna Bednarz zu 100 Mk. Einhundert Mark Geldstrafe, 2. Hedwig Mintz zu 30 Mk. Dreißig Mark Geldstrafe verurteilt. Im Nichtbeitreibungsfalle tritt für je fünf Mark ein Tag Gefängnis ein. Die Kosten des Verfahrens fallen den Angeklagten zur Last. Zugleich wird dem Privatkläger die Befugnis zugesprochen, den entscheidenden Teil des Urteils binnen 4 Wochen nach Rechtskraft des Urteils einmal im Krotoschiner Kreisblatt auf Kosten der Angeklagten bekannt machen zu lassen.

Geschlossen.

geg. Bayer. geg. Wegner.

Sofort zu verkaufen:

ein moderner, fast neuer Kolonialwaren-Schrank, 4 Mtr. lang, 2,80 Mtr. hoch, mit Glasschrank, sowie mit 40 kleinen und 24 großen Schubladen, ferner 1 Ladentisch, 2 Meter 50 Ztmtr. lang, sowie noch andere Gegenstände.

Zufchriften unter W. 600 dieser Zeitung.

Es wird hiermit darum ersucht, für das laufende Jahr noch rückständige Kirchenbeiträge und Kirchenmieten bis zum 15. d. Mis.,

ohne daß noch besonders gemahnt wird, an unsere Kirchenkasse abzuführen.

Krotoschin, den 7. Januar 1919.

Der evgl. Gemeindegemeinderat.

Bezugsscheine sind zu haben in der Kreisblattdruckerei.

Landwirtschaft zu verkaufen.

drei Kilometer von Krotoschin. Gute Gebäude, mit vorhandenem Vieh und Inventar.

Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Fahrrad,

möglichst mit Gummibereifung zu kaufen gesucht. -- Offerten unter „Fahrrad“ an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Suche gebrauchtes Damen- oder Herrenrad

mit oder ohne Gummibereifung zu kaufen. Offerten unter H. P. 100 an die Expedition dieses Blattes.

Erteile

Privatunterricht in französischer u. polnischer Sprache. Ring 15 II.

Einfamilienhaus

mit Garten oder etwas Rand in der Nähe von Krotoschin oder Bahn sofort zu pachten gesucht. Angebote unter „500“ an die Exped. d. Bl.

Die ab 15. Dezember vorgeschriebenen

Wahlbücher

sind jetzt erhältlich in der Kreisblattdruckerei, Fürkenstr. 24.

Der auf den 16. Januar festgesetzte Holzer findet schon

am 13. Januar

statt.

Krotoschin, den 11. Januar 1919.

Der Magistrat.

Szanownej Publicznosci miasta Krotoszyna i okolicy donoszę uniezienie, iż z dniem 10-go stycznia r. b. objątem

kino (dom świetlany)

po p. Krügerze ul. Zdurowska nr. 1.

Prosząc zatem szanowną Publiczność o łaskawe poparcie.

Z szacunkiem

Franziszek Śmigowski.

Dem geehrten Publikum von Krotoschin und Umgebung teile ich ergebenst mit, daß ich das hier in der Zduunerstr. 1 gelegene

Lichtspielhaus

von Herrn W. Krüger käuflich übernommen habe. Die Eröffnung werde ich in nächster Zeit bekannt geben.

Um zahlreichen Besuch bittet

Hochachtungsvoll

Fr. Śmigowski.

A. BILINSKI

Uhren-, Gold- u. Silberwaren.

Reparaturen sauber und preiswert.

Fürstenstrasse Ecke Zduunerstr. 12.



Habe meine tierärztliche Praxis Raschkow wieder aufgenommen.

Dr. med. vet. Wundram

Fernsprecher Raschkow 23.

Steinmetzgeschäft und Bildhauerei

zur Anfertigung von Denkmälern und Erbbegräbnissen, sowie Bausteinarbeiten in

empfehlende Erinnerung.

Auch unterhalte ich ein Lager fertiger Denkmäler.

J. Förster

Krotoschin, Rawitscherstr. 1

Laufjunge

kann sich melden bei

Fritz Lach,

Buchdruckerei, Fürkenstr. 24.

Schlussheft

für den Verkauf

Gänsen und Gänsef

in Blocks gebunden und

sind jetzt vorrätig in der

Kreisblattdruck